

A61, Abschnitt B, Mutterstadt - Landesgrenze

Bauwerke

Lfd. Nr.	Bau-km (neu) Lageplan	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
48	376 + 132 Lageplan L14	BW 6616 562 Unterführung der DB und eines Wirtschaftsweges	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 562 an beiden Seiten verbreitert. Die Anbaubreite beträgt je Seite 3,00 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 36,50 m. Die neue lichte Weite beträgt 30m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
49	376 + 956 Lageplan L15	BW 6616 563 Unterführung der L 454	a) Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	siehe Ergänzung Planfeststellung BW 6616 563 auf beiden Seiten verbreitert. Die Anbaubreite beträgt je Seite 3,00 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 36,50 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	
50	377 + 202 Lageplan L15	BW 6616 564 Unterführung der K1	a) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung b) - " -	Im Zuge der 6-streifigen Ausbaumaßnahme wird das vorhandene BW 6616 564 auf beiden Seiten verbreitert. Die Anbaubreite beträgt je Seite 4,25 m. Die Gesamtbreite neu beträgt 39,00 m. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.	